Region

Fachleute kritisieren die abgelegene Asylunterkunft

Geflüchtete im Gurnigelbad Ab Januar sollen Asylsuchende im ehemaligen Kurhotel Gurnigelbad wohnen. Dort werde die Integration schwierig, bemängeln Fachleute. Der Kanton macht dennoch vorwärts.

Sabine Gfeller

Marschiert man in Riggisberg los, geht es zuerst den Hügel hoch bis nach Plötsch. Dann den Hügel hinunter bis nach Rüti. Eine kurze Verschnaufpause? Vielleicht besser. Denn sogleich folgt der zweite Aufstieg.

Zuerst führt noch ein schmales Brückchen über einen Bach, dann ein schmaler Pfad steil den Waldhügel hinauf. Matsch und nasses Laub machen den Weg rutschig. Nach gut zwei Stunden Wanderung erwartet einen beim Gurnigelbad auf 1155 Metern über Meer eine weite Aussicht. Und Ruhe. Menschenleere Ruhe.

Letztes Postauto am Nachmittag

Dies wäre der Nachhauseweg für die Asylsuchenden, die ab Januar im ehemaligen Kurhotel Gurnigelbad in der Gemeinde Riggis $berg\,Unterschlupf\,finden\,werden.$ Und diese Erklimmung wäre quasi unumgänglich, wenn man um 15.30 Uhr das letzte Postauto aus besiedeltem Gebiet hoch zur Unterkunft verpasst hat und kein Auto besitzt. Bis zu 220 Personen hätten laut dem Kanton im Gurnigelbad Platz. Erwartet werden nach aktuellem Stand grösstenteils Menschen aus Afghanistan, Svrien und der Türkei, wobei sich das jederzeit ändern kann.

Laut dem Kanton würden hier voraussichtlich Personen untergebracht, die bereits einen rechtskräftigen Entscheid haben, dass sie bleiben dürfen, oder ein erweitertes Asylverfahren durchlaufen. Hinzu können aber auch Personen ohne Asylentscheid kommen: Da die Bundesasylzentren überlastet sind, weist der Bund seit Anfang November den Kantonen zusätzlich Personen in einer solchen Situation zu. Betrieben wird die Kollektivunterkunft im Gantrischgebiet durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).

Momentan sind die Innenraume im Gurnigelbad laut dem Riggisberger Gemeindepräsidenten Michael Bürki (SVP) noch leer. «Da werden gegenwärtig Betten organisiert, sanitäre Anlagen und Einzelkochherde eingebaut.» Geplant sei, dass das Gebäude für vier bis fünf Jahre als Kollektivunterkunft zur Verfügung gestellt werde. Danach soll es wieder zu einem Hotel werden, sagt Bürki.

Daniel Winkler ist Pfarrer in Riggisberg und hat vor acht Jahren begonnen, Asylsuchende zu betreuen. Damals gab es in Riggisberg vorübergehend eine Asylunterkunft. Seither engagiert sich Winkler für Geflüchtete in der Region. Er geht davon aus, dass die Mehrheit der im Gurnigelbad untergebrachten Menschen in der Schweiz bleiben werde. Und er findet: «Es ist ein No-go, Asylsuchende ohne Auto in dieser totalen Abgeschiedenheit unterzubringen – oder höchstens als Ultima Ratio.»

Kein Rückzugs- oder Begegnungsort

Doch bringt die Unterkunft auf dem Hügel nicht auch Vorteile mit sich wie etwa die Möglichkeit, sich zurückzuziehen?



Ab Januar werden im ehemaligen Kurhotel Gurnigelbad im Gantrischgebiet keine Hotelgäste,

Winkler entgegnet: «Ruhe hat man mit 219 anderen Personen auf so engem Raum ohnehin nicht.» Klar, man könne spazieren gehen. Doch aus seiner Sicht wiegt diese Spaziermöglichkeit die Nachteile nicht auf.

Viel wichtiger sei für die Menschen, dass sie zwischendurch von der Unterkunft wegkommen könnten, sagt Winkler. Ein Café

«Es ist ein No-go, Asylsuchende ohne Auto in dieser totalen Abgeschiedenheit unterzubringen.»

Daniel Winkler Pfarrer in Riggisberg als Begegnungsort mit der restlichen Dorfbevölkerung wäre ideal. Allerdings sei das an diesem «komplett abgelegenen Ort» nicht möglich.

«Die jungen Leute sollten zum Beispiel Fussball spielen können, um ihre Energie rauszulassen», sagt Winkler. In Rüti, der nächstgelegenen Ortschaft, gibt es zwar einen Sportplatz. «Doch jetzt im Winter müssten sie bis nach Riggisberg fahren, um eine Turnhalle benutzen zu können.» Und da komme wieder die eingeschränkte Mobilität in die Ouere.

Martina Blaser, die beim SRK Kanton Bern die Abteilung Migration leitet, begrüsst zwar Liegenschaften, die einigermassen angenehm und oberirdisch seien. Jedoch sieht sie ähnliche Nachteile wie Winkler: «Das Gurnigelbad ist ausserhalb des Dorfes und mit öffentlichem Verkehr schlecht erschlossen», hält sie fest. Momentan fährt viermal pro Tag ein Postauto zum Gurnigelbad hoch und wieder hinunter. Wie viele zusätzliche Fahrdienste künftig

für die Geflüchteten angeboten würden, sei momentan noch offen, sagt Blaser.

Auch der Kanton gesteht die Nachteile des Standortes ein: «Schule und Einkaufsmöglichkeiten sind weit entfernt», sagt Gundekar Giebel, Sprecher der zuständigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI). Beides liegt in Riggisberg. «Wir versuchen deshalb Personen unterzubringen, bei denen diese Nachteile weniger ins Gewicht fallen, also eher keine Familien mit schulpflichtigen Kindern.»

Wenn die Nachteile so gross sind - weshalb wird dann überhaupt eine Kollektivunterkunft im abgelegenen Gurnigelbad eröffnet? «Wir nehmen jede Unterkunft, die wir bekommen», antwortet Giebel. Da die Bundesasylzentren voll sind, weist der Bund den Kantonen vorübergehend deutlich mehr Personen zu als sonst.

Eine Allianz rot-grüner Berner Stadträtinnen und Stadträte sieht allerdings durchaus eine Möglichkeit, die Asylsuchenden

«Wir nehmen jede Unterkunft, die wir bekommen.»

Gundekar Giebel Sprecher GSI

zentraler unterzubringen. In einer Motion fordern sie, dass das Containerdorf im Viererfeld dafür genutzt werden soll. Dort gebe es Platz für 1000 Personen. Nach aktuellsten Zahlen sind jedoch nur 168 Plätze besetzt.

Ende Oktober hiess es vonseiten des Kantons dazu noch, dass eine «gemischte Unterbringung im Sinne der Belegung durch zwei Gruppen in Abklärung sei». Nun sagt Pressesprecher Giebel jedoch: «Das Viererfeld ist als temporäre Unterkunft für ukrainische Personen konzipiert, die relativ rasch in Wohnungen umziehen. Die gemischte Nutzung mit anderen Personengruppen, für die andere Regeln gelten, ist im Moment nicht geplant.»

Ukrainerinnen sind oft mobiler

Pfarrer Winkler hingegen fände es sinnvoller, im Gurnigelbad ukrainische Geflüchtete unterzubringen, da diese teilweise ein Auto besässen. Und Martina Blaser vom SRK Kanton Bern verweist darauf, dass für Ukrainerinnen und Ukrainer, deren Status rückkehrorientiert sei, die Integration nicht im Fokus stehe: «Für andere Geflüchtete mit Aufenthalts- oder Bleiberecht hingegen schon.»

Wenn man ein Postauto erwischt und nach Riggisberg fährt, gibt es dort laut Winkler eine grössere Bereitschaft, sich für Asylsuchende einzusetzen und sie zu begleiten.

Erwischt man jedoch kein Postauto und geht vom Gurnigelbad zu Fuss los, landet man als Erstes in der nächstgelegenen Ortschaft Rüti. Und da geht Winkler davon aus, dass ukrainische Geflüchtete wohl eher Unterstützung von den Bewohnerinnen und Bewohnern von Rüti bekämen als andere Asylsuchende. Denn er habe gehört, in Rüti seien die Leute über die Pläne im Gurnigelbad irritiert, sagt Winkler: «Auf dem Land sind die Ressentiments gegenüber nicht europäischen Leuten stärker.»

Je weniger sie mit Drittstaatleuten in Berührung kämen, desto grösser seien die Vorbehalte. «Begegnungen wären daher gut, um Vorurteile abzubauen», sagt Winkler. Zwischen Rüti und dem Gurnigelbad liegen jedoch rund 300 Höhenmeter. Da treffe man sich kaum einfach so, sagt Winkler. Ergänzt dann jedoch: «Aber vielleicht wundert man sich plötzlich, und es entsteht etwas.»

Bundesgericht: Der «nette» Volleyballer unterliegt erneut

Beschwerde abgewiesen Ein Berner setzte das Geld von Freunden in den Sand und wurde deswegen verurteilt.

Wer drei Sätze verliert, hat das Spiel verloren. So geht das im Volleyball. Und so ergeht es auch einem Volleyballspieler aus der Region Bern - nicht auf dem Spielfeld, sondern im Gerichtssaal. 2019 wurde er vom Wirtschaftsstrafgericht verurteilt, 2020 vom Berner Obergericht. Und jetzt stand er auch beim Bundesgericht auf verlorenem Posten.

Eine Freiheitsstrafe von 36 Monaten, davon 12 Monate unbedingt, dazu eine bedingte Geldstrafe wegen gewerbsmässigen Betrugs, Veruntreuung und Urkundenfälschung. So lautete das Urteil des Obergerichts vor zwei Jahren. Dagegen hatte der Mann Beschwerde erhoben. In seinem Urteil von Anfang Oktober, das jetzt publiziert wurde, hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen.

Insgesamt 690'000 Franken

Der Fall geht auf die Jahre 2010 bis 2016 zurück. Im Verlauf dieser Jahre hatten dem Mann acht Personen ihr Geld anvertraut. Es handelte sich vorwiegend um Menschen aus seinem Freundeskreis, insbesondere aus dem Umfeld des Volleyballclubs, in dem er aktiv war. Er gab sich ihnen gegenüber als Bankfachmann aus und hätte das Geld verwalten und vermehren sollen. Stattdessen gab er es bei Wetten und an der Börse aus oder beglich alte Schulden - und setzte so insgesamt 690'000 Franken in den Sand.

Der Mann hatte sich stets als Spielsüchtigen dargestellt. Doch damit kam er nicht durch – auch nicht beim Bundesgericht.

500'000 Franken stammten von einer Bekannten, die er in einem Trainingscamp kennen gelernt hatte. Zudem hatte er unter falschen Namen Kredite von fast 65'000 Franken beantragt sowie 21'000 Franken seiner Grossmutter veruntreut.

«Von einem langjährigen Freund hintergangen zu werden, ist etwas vom Schlimmsten, was einem passieren kann», hatte die Richterin des erstinanzlichen Gerichts gesagt. Der Mann habe auf Kosten anderer in den Tag hinein gelebt.

Der Mann hingegen hatte sich stets als Spielsüchtigen dargestellt. Doch damit kam er nicht durch - auch nicht beim Bundesgericht, das auf das frühere Urteil verweist: Er habe ein intaktes Sozialleben geführt und sei in der Lage gewesen, ein Teilzeitpensum als Volleyballtrainer auszufüllen. Dass er sich den Begebenheiten immer wieder angepasst habe, sei nicht Ausdruck einer Sucht, sondern der Fähigkeit, rational und überlegt zu handeln.

Johannes Reichen